

Haus- und Bahnordnung des RC-Team- RuhrStörung



Inhalt Platzordnung des RC-Team-RuhrStörung.....	1
§1. Allgemeines	2
§2. Fahrzeiten	2
§3. Fahrzeuge	2
§4. Gastfahrer	2
§5.OrdnungundSauberkeit.....	3
§6. Betreten und Verhalten auf der Rennstrecke	3
§7. Versicherung	3
§8. Laden von LiPo Akkumulatoren	3
§9. Haftungsausschluss	4
§10. Zusperrern	4
§11. Verstöße gegen die Platzordnung	4
§12. Sonstiges	4
§13.Unterhaltung der Rennstrecke.....	4

Stand: 28.08.2026

§1. Allgemeines:

Der RC-Team-RuhrStörung e.V. ist Betreiber der RC-Car-Rennstrecken an der Braukämperstraße 20, in 45899 Gelsenkirchen. Die Strecke ist für die Nutzung durch Mitglieder und Gastfahrer nach den nachfolgenden Regelungen freigegeben.

Jeder Fahrer, jede Begleitperson und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten des RC-Car-Geländes die aushängende Haus- und Bahnordnung des RC-Team-RuhrStörung e.V. uneingeschränkt an.

Alle Einrichtungen und Gegenstände des RC-Team-RuhrStörung e.V. sind pfleglich zu behandeln.

Den Anweisungen der RC-Team-RuhrStörung Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.

Gemachte Fotos auf dem Vereinsgelände, dürfen vom Verein auf dessen Medienkanälen veröffentlicht werden. Bei Nutzung des Geländes stimmt der Nutzer diesem zu. DSGVO

§2. Fahrzeiten:

An Werktagen kann die Rennstrecke jeweils von 8.00 - 21.00 Uhr genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen sind die Fahrzeiten von 8.00 – 18.00 Uhr. Davon ausgenommen sind Stille Feiertage, an denen kein Fahrbetrieb gestattet ist (z.B. Karfreitag & Allerheiligen). Die genauen Tage können im Sonn- und Feiertagsgesetz NRW nachgeschlagen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist absolute Motorenruhe. Während der Arbeitsdienste ist die Strecke für den allgemeinen Fahrbetrieb gesperrt. Bei Veranstaltungen ist die Nutzung der Strecke ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten.

§3. Fahrzeuge:

Bei den Rennstrecken handelt es sich um Glattbahn / Offroad / Crawler für Fahrzeuge bis zu einem Maßstab von 1:10 (Onroad) sowie 1:8 (Offroad) Fahrzeuge, die darauf fahren sollen, müssen grundsätzlich für die Nutzung auf einer Rennstrecke geeignet sein. Nicht geeignet sind Modelle, die aufgrund ihrer Eigenschaften für eine Rennstrecke zu langsam sind, wie z.B. Funktionsmodelle.

Das Fahren ohne Karosserie ist nicht gestattet.

Das Fahren außerhalb der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten.

§4. Gastfahrer:

Gastfahrer müssen sich vor Benutzung der Rennstrecke bei einem Vereinsmitglied melden und ein Gastfahrerticket erwerben. Das Ticket ist mit Namen und dem aktuellen Tagesdatum zu beschriften und deutlich sichtbar zu tragen. Gegenüber Gastfahrern üben die anwesenden Mitglieder des RC-Team RuhrStörung e.V. das Hausrecht aus.

Der Vorstand hat das Recht, Gastfahrern die Nutzung der Bahn zu untersagen, wenn sie signifikant gegen die Platzordnung verstoßen haben.

Auch hier wird das Hausrecht von den anwesenden Mitgliedern des RC-Team RuhrStörung e.V. ausgeübt.

§5. Ordnung und Sauberkeit:

Der Platz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen, insbesondere sind Abfälle in den Müllgefäßen zu entsorgen, Essensreste und Verpackungen sind zu entsorgen. Die Entsorgung von Ölen, Schmier- und Kraftstoffen und deren Behältern ist auf der Strecke nicht zulässig. Reifen sind in denen dafür vorgesehenen separaten Behältern zu entsorgen.

Auf dem gesamten Gelände besteht absolutes Alkohol-Verbot. Fahrer und Fahrerinnen dürfen kein Alkohol sowohl vor der Fahrt oder dazwischen zu sich nehmen. Rauschmittel sind komplett Verboten!

Der Konsum von Cannabis ist auf der Gesamten Anlage zu jeder Zeit untersagt!

§6. Betreten und Verhalten auf der Rennstrecke/Fahrerlager:

Die Rennstrecke und die Boxengasse dürfen während des Fahrbetriebs nur von Fahrern und Helfern betreten werden. Rennfahrzeuge sind keine Spielzeuge und stellen in allen Maßstäben aufgrund der hohen Geschwindigkeiten eine erhebliche Gefahr dar. Daher darf die Bahn nur mit Umsicht betreten und die Rennstrecke mit äußerster Vorsicht gequert werden! Beim Einsetzen von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass diese nicht anderen Nutzern auf der Ideallinie in den Weg gestellt werden. Reparaturen oder längere Arbeiten an den Fahrzeugen sind nur im Fahrerlager oder der Boxengasse hinter der Absperrung zulässig. Die Suche nach verlorenen Teilen ist nur zulässig, wenn keine Fahrzeuge die Strecke befahren.

Sollten während des Fahrbetriebs Schäden gleich welcher Art an der Strecke auftreten, so ist das Fahren unverzüglich einzustellen. Erst nach erfolgreicher Reparatur darf der Fahrbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die Nutzung einer Arbeitsunterlage (Schraubertuch) auf dem Arbeitstisch im Fahrerlager ist Pflicht
Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Befinden sich Streckenposten zwecks Bergung von Fahrzeugen auf der Strecke, ist in diesem Bereich langsam zu fahren

§7. Versicherung:

Vereinsmitglieder die auch DMC-Mitglieder sind, sind über den DMC auf der Rennstrecke versichert.

Für Vereinsmitglieder, die nicht Mitglied im DMC sind, besteht kein Versicherungsschutz über den Verein, hier muss eine Private Versicherung nachgewiesen werden.

Für Gastfahrer besteht ein Versicherungsschutz über eine Gastfahrerversicherung.

§8. Laden von LiPo Akkumulatoren:

LiPo Akkus müssen mit einem geeigneten Ladegerät geladen werden. Dabei ist auf sorgsamem Umgang zu achten, geeignete feuerfeste Behälter sind empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass

keine geeigneten Löschmittel für die Akkus vorhanden sind! Eine vorsätzliche Erwärmung, Überladung oder Ladung mit nicht geeigneten Ladegeräten ist verboten.

§9. Haftungsausschluss

Die Nutzung des Geländes und der Bahn erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle und Beschädigungen jeglicher Art wird vom RC-Team-RuhrStörung e.V. keinerlei Haftung übernommen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) dürfen die Anlage nur in Anwesenheit von volljährigen Erwachsenen betreten und nutzen.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC-Cars entstehen, haftet der Besitzer/Betreiber. Der RC-Team-RuhrStörung e.V. ist von jeglicher Haftung entbunden

§11. Verstöße

Verstöße gegen die Platzordnung Verstöße gegen diese Ordnung können mit Fahrverbot bis zu 1 Jahr oder Ausschluss aus dem Verein belegt werden!

§12. Sonstiges

Das Parken ist nur auf den angegebenen Parkplätzen der Sportanlage gestattet! Das Befahren der Gehwege zum Gelände des RC-Team-RuhrStörung e.V. ist strikt verboten! Auch nicht „nur“ zum Ausladen!!

Der Verkauf und Handel auf dem Gelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes des RC-Team-RuhrStörung e.V. gestattet.

Unerlaubte Nutzung, z.B. bei verschlossener Anlage, wird zur Strafanzeige gebracht!

§13. Unterhaltung der Rennstrecke:

An der Rennstrecke sind regelmäßig allgemeine Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durchzuführen. Dazu zählen immer das Mähen des Rasens, die Leerung der Müllgefäße, die Reinigung des Fahrerlagers, Containers, Wege, Crawler-Park, Rennstrecken.

Hinzu kommen kleinere anfallende Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen, wie z.B. Pflegeschnitte der Hecke Reparaturen der auf der Gesamten Anlage.

Nach Abschluss der Arbeiten ist ausnahmslos den Teilnehmern an den Arbeiten der Fahrbetrieb gestattet. Alle Vereinsmitglieder, sind zur Unterhaltung der Strecke durch Teilnahme an den Arbeiten verpflichtet. Darüber hinaus wird zu Beginn jeder Saison ein Arbeitseinsatz für grundlegende Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten angesetzt. Bei Bedarf können zusätzlich weitere Arbeitseinsätze durch den Vorstand festgesetzt werden. Bei allen Arbeitseinsätzen ist die Bahn für den allgemeinen Fahrbetrieb gesperrt

